

**Aufgabe 1:** Bitte entscheide bei welchen der unten aufgeführten Fälle kein Handlungswille gegeben ist!

- a) Reflexbewegung
- b) A fragt X: „Möchtest du meine Nagellackkollektion für 1.000 € kaufen?“
- c) Unwiderstehlicher körperlicher Zwang
- d) Schalten einer Zeitungsannonce
- e) K kauft im Elektronikfachhandel des Z ein LAN-Kabel für 20 €
- f) D sagt im Schlaf zu X: “Ich kaufe deine Pokémonkartensammlung für 2.000 €.“
- g) Verfassen einer Anzeige bei eBay Kleinanzeigen (Hundewelpen für 500 €)
- h) Heben des linken Arms auf einer öffentlichen Auktion
- i) Abgabe einer Willenserklärung im Zustand der Bewusstlosigkeit
- j) Schriftliches Anbieten von 10.000 Rollen Klopapier zum Preis von 1.000 €

**Aufgabe 2:** Lesen Sie den untenstehenden Sachverhalt und entscheiden Sie ob Handlungswille, Erklärungswille und Geschäftswille bei X vorliegen:

X möchte für sich und seine Familie einen Vorrat an Klopapier bestellen. Aus diesem Grund verfasst er an Klopapierhersteller K ein Schreiben, in dem er 10.000 Rollen Klopapier kaufen möchte.

K nimmt das Angebot des X sofort an und liefert die Klopapierrollen zu X nach Hause. Erst dort stellt X fest, dass ein Irrtum vorliegen muss. Er wollte nur 1.000 Rollen Klopapier haben. Er hat sich beim Verfassen des Angebots verschrieben.

K besteht auf Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 1.050 € für 10.000 Rollen Klopapier, während X diese Menge nicht abnehmen möchte.

**a) Handlungswille**

---

---

---

**b) Erklärungsbewusstsein (Erklärungswille)**

---

---

---

**c) Geschäftswille**

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 3:** Bitte erklären Sie kurz welche Möglichkeiten der Erklärende hat, wenn ein Geschäftswille nicht vorliegt. Was für Konsequenzen ergeben sich hieraus für den Empfänger der Willenserklärung?

---

---

---

---

**Anmerkung:** Wenn du gefallen an den BGB AT Aufgaben gefunden hast, haben wir gute Nachrichten für dich! Sehr bald erscheinen auf unserer Website die „BGB AT Top 100 Aufgaben“ mit ausführlichen Lösungen für dich! Sei gespannt!